

Classic-Versicherung Antrag - Sammlung

Ihr Berater:

Datum:

VAV Classic Service Center
Münzgasse 6
1030 Wien
classic@vav.at

Daten des Versicherungsnehmers (Name und Anschrift)

--

Geburtsdatum	
E-Mail	
Telefonnummer	
Mobiltelefonnummer	

IDD Fragen

Ihr Kunde wünscht sich eine Beratung in Versicherungsangelegenheiten?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Ihr Versicherungsnehmer wünscht sich auf Basis der durchgeführten Beratung die folgende Versicherung:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> KFZ Haftpflichtversicherung	Wird nicht angeboten, da bei Sammlungen nur Kaskoversicherungen versichert werden
<input type="checkbox"/> KFZ Vollkaskoversicherung	
<input type="checkbox"/> KFZ Teilkaskoversicherung	
<input type="checkbox"/> KFZ Insassenunfallversicherung	Wird nicht angeboten, da bei Sammlungen nur Kaskoversicherungen versichert werden
<input type="checkbox"/> KFZ Rechtsschutzversicherung	
Der VAV Vermittler informiert den Versicherungsnehmer über die Deckungen des jeweiligen Produktes (Zielmarkt).	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Der VAV Vermittler übergibt dem Versicherungsnehmer das jeweilige IPID für die empfohlene Versicherung/en.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Dieser Antrag wird aufgrund einer Offertberechnung erstellt, die nach den Angaben des Versicherungsnehmers erstellt wurde. Für dieses Offert wurde ein Wünsche-Bedürfnis-Test sowie ein Beratungsprotokoll erstellt und sind diese fixer Bestandteil dieses Antrages.	

Wenn Sie eine der IDD Fragen mit „Nein“ beantworten und das beantragte Versicherungsprodukt nicht ankreuzen, kann die VAV Versicherung den ausgefüllten Antrag NICHT annehmen!

Vertragslaufzeit (Ein Jahr, bei Nichtkündigung automatische Verlängerung um ein weiteres Jahr.)

Gewünschter Versicherungsbeginn	
Versicherungsablauf (Hauptfälligkeit)	
<input type="radio"/> Neuantrag <input type="radio"/> Einschluss in den bestehenden Vertrag <input type="radio"/> Ersatzantrag/Konvertierung	

Fahrzeugdaten

	Marke / Type	Leistung kW	Baujahr	Fahrgestellnummer	KM-Stand	FZG-Wert EUR
Fahrzeug 1						
Fahrzeug 2						
Fahrzeug 3						
Fahrzeug 4						
Fahrzeug 5						
Fahrzeug 6						
Fahrzeug 7						
Fahrzeug 8						
Fahrzeug 9						
Fahrzeug 10						

Fixer Bestandteil des Antrages ist das von der VAV erstellte Excelsheet, in dem die einzelnen Fahrzeuge der Sammlung berechnet worden und in dem alle tarifierungsrelevanten Daten enthalten sind.

Nutzerdaten

Wer fährt das Fahrzeug?	<input type="radio"/> mind. 90% VN <input type="radio"/> weniger als 90% VN
Wenn Versicherungsnehmer eine Firma ist, bitte um Bekanntgabe von Name und Geburtsdatum des Fahrzeuglenkers	
Jährliche Kilometerleistung	<input type="radio"/> Null <input type="radio"/> bis 3.000 <input type="radio"/> bis 7.000 <input type="radio"/> bis 9.000
Mitglied des ÖAMTC (wenn ja, Bekanntgabe Mitgliedsnummer)	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Mitgliedsnummer:
Anzahl der bereits bei der VAV versicherten Klassiker	

Zahlungsweise

Zahlungsweise	<input type="radio"/> jährlich <input type="radio"/> halbj. <input type="radio"/> viertelj. <input type="radio"/> monatlich
Zahlungsart (Zahlschein-nur jährlich und halbjährlich möglich)	<input type="radio"/> SEPA (Lastschriftmandat bitte ausfüllen) <input type="radio"/> Zahlschein

Alle nachfolgenden Prämien verstehen sich als Bruttoprämien gemäß gewählter Zahlungsweise / Zahlungsart.

Versicherungsschutz

Es werden für Classic Sammlungen keine KFZ Haftpflicht und keine KFZ Insassenunfall angeboten, da bei Sammlungen nur Kaskoversicherungen versicherbar sind.

Versicherungsumfang (VK; TK; AS; RS)	
Classic Vollkaskoversicherung	Prämie
Selbstbehalt Teilkasko EUR	
Selbstbehalt Vollkasko EUR	
Classic Teilkaskoversicherung	Prämie
Selbstbehalt Teilkasko EUR	
24h Pannenservice (Jahresprämie EUR 29,00)	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
KFZ-Rechtsschutz-Versicherung (Jahresprämie EUR 48,00)	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

Allgemeine Daten

War das Fahrzeug zuvor schon kaskoversichert?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Name der Versicherungsgesellschaft	
Bestehen an Ihrem Fahrzeug Vorschäden?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Beschreibung der Vorschäden:	
Privat- oder Firmen-PKW vorhanden? (Pflicht)	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Kennzeichen des Privat-PKW oder Firmen-PKW (Pflicht)	
Wenn kein Firmen-PKW vorhanden, Jahreskarte für öffentliche Verkehrsmittel / Carsharing-Nutzung? (gilt für Kunden wohnhaft in Wien, Linz, Graz oder Salzburg)	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

Für den Firmen-PKW ist eine Bestätigung des Arbeitgebers über die private Nutzung des Fahrzeuges notwendig.

Für Besitzer einer Jahreskarte oder Carsharing-Nutzung ist die Einreichung eines Fotos der Jahreskarte bzw. Screenshot des Carsharing-Accounts erforderlich.

Die Unterlagen sind bei Antragsstellung zu übermitteln.

Antragsfragen

Ich nutze das Fahrzeug nur für private Zwecke	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Garagenplatz vorhanden (Pflicht)	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Gültiger Führerschein (seit mind. 5 Jahren) für diese Fahrzeugklasse.	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Nehmen Sie in Ihrer Freizeit an Rennsport-Veranstaltungen teil?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Wurde Ihnen bereits eine KFZ-Versicherung gekündigt, abgelehnt oder ein Vertrag einvernehmlich gelöst?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

Bankverbindung – SEPA-Lastschrift-Mandat

Prämienzahler	
IBAN	
Creditor-Identifikation der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich für SEPA-Lastschrift. Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen mit der Polizze übermittelt	AT78VAV00000001539
Name und Adresse des Kontoinhabers:	
	Geburtsdatum E-Mail
<p>Ich ermächtige die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann ich die Erstattung des durch eine SEPA-Lastschrift belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <p>Sollte die Abbuchung von Ihrem Konto nicht durchgeführt werden können, wird automatisch auf halbjährliche Zahlungsweise mit Zahlschein (und gegebenenfalls Unterjährigkeitszuschlag gem. Kraftfahrzeugsteuergesetz) umgestellt.</p> <p>Ich erhalte mindestens einen Tag vor Fälligkeit der Zahlung die Verständigung über den Einzug der SEPA-Lastschrift von der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft.</p>	

Abschlussklärungen

Wir weisen darauf hin, dass ohne Bestätigung der nachfolgenden Abschlussklärungen keine Bearbeitung Ihres Antrags möglich ist. Bitte kreuzen Sie daher die folgenden Felder an:

Allgemeiner Hinweis: Wenn Sie bei Befüllung des Antrages andere Tarifparameter als im berechneten Offert ankreuzen, können diese Änderungen eine Prämienabweichung bei der Polizzierung bewirken.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Der Versicherungsnehmer hat die Informationen und rechtlichen Hinweise zum Vertragsabschluss sowie die Informationen zum Beginn des Versicherungsschutzes gelesen und akzeptiert. Ich habe den Versicherungsnehmer über die Versicherungsbedingungen und die Datenschutz-Information entsprechend informiert und die IPIDs ausgehändigt. Der Versicherungsnehmer haftet für die Richtigkeit des ausgefüllten Antrages.
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ich bestätige hiermit die vorvertraglichen Pflichten (Bekanntgabe der Vermittlerdaten, Art der Vergütung, die Risikoanalyse, IPID, Deckungsbausteine, Zielmarkt und Kundenempfehlung, rechtliche Bestimmungen, Beginn des Versicherungsschutzes) durchgeführt und die rechtlichen Bestimmungen (Versicherungsbedingungen, Belehrung über Rücktrittsrechte und den Beginn des Versicherungsschutzes), die Datenschutz-Information und das Beratungsprotokoll dem Versicherungsnehmer ausgefolgt bzw. ihn darüber in Kenntnis gesetzt zu haben.
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ich bestätige, dass für sämtliche Anzeigen und Erklärungen an uns die geschriebene Form erforderlich ist. Der geschriebenen Form wird durch Zugang eines Textes in Schriftzeichen entsprochen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. Telefax oder E-Mail).
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ich bestätige hiermit die Erklärung des Rücktrittsrechts sowie die Zustimmungserklärung zum Beginn des Versicherungsschutzes gelesen zu haben.
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Wenn Sie diesen Antrag an die VAV zur Polizzierung senden und die aktuellen Annahmerichtlinien eingehalten haben, haben Sie automatisch vorläufige Deckung für die gewählte Kaskovariante, ohne dass diese ihnen explizit bestätigt wird.

Vermittlerdaten

Vermittlernummer	4063
E-Mail	classic@vav.at
Vermittlername	VAV Classic Service Center

Mögliche Unterschrift des Versicherungsnehmers

Datum

Unterschrift _____

Besondere Vereinbarungen für den CLASSIC Tarif

Fahrzeuglenker: Versicherungsnehmer / Partner zu mehr als 90%

Das Fahrzeug wird hauptsächlich vom Versicherungsnehmer, Ehegatten oder Lebensgefährten gelenkt.

Selbstverständlich können auch andere, berechnigte Personen Ihr Fahrzeug lenken und genießen vollen Versicherungsschutz. Jedoch gelangt im Schadensfall bei diesen anderen Personen

- in der Haftpflichtversicherung ein Schadenersatzbeitrag von EUR 250,00
- in der Kaskoversicherung ein zusätzlicher Selbstbehalt von EUR 250,00

zur Anwendung.

Sind im Schadenfall sowohl die Haftpflicht- als auch die Kaskoversicherung betroffen, wird der Selbstbehalt nur einmal, aus der Kaskoversicherung, vorgeschrieben.

Hinweise für die Kaskoversicherung

- Voraussetzung für eine vorläufige Deckung (6 Wochen) ist die Übermittlung eines aktuellen Wertgutachtens mit Farbfotos (nicht älter als 2 Jahre) oder aussagekräftige Farbfotos (wie im Tarifrechner beschrieben). Diese Unterlagen sind, falls nicht schon beim Antrag angehängt, binnen 7 Tage ab Antragseingang per E-Mail an classic@vav.at nachzureichen.
- Für Fahrzeuge mit einer Selbstbewertung über EUR 20.000,00 (Motorräder, Traktoren) bzw. über EUR 50.000,00 (PKW/Kombi, LKW) benötigen wir sowohl die Farbfotos (binnen 1 Woche ab Antragseingang) als auch ein aktuelles Wertgutachten mit Farbfotos (binnen 6 Wochen ab Antragseingang). Das Gutachten darf nicht älter als 2 Jahre sein.
- Für alle anderen Fahrzeugarten (Replica, Buggy, Hot Rods, klassische Wohnmobile) ist bei Selbstbewertung unabhängig vom Fahrzeugwert ein aktuelles Wertgutachten mit Farbfotos (nicht älter als 2 Jahre) innerhalb von 2 Wochen nachzureichen.

Kein Versicherungsschutz besteht für Schadensfälle die durch einen Lenker verursacht werden:

- der zum Zeitpunkt des Vorfalles das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- der zum Zeitpunkt des Vorfalles über keine gültige Lenkerberechtigung verfügt
- der nicht seit mindestens 5 Jahren eine gültige Lenkerberechtigung für die beantragte Fahrzeugklasse besitzt oder
- für vermietete und/oder gewerblich genutzte Fahrzeuge.

Hinweise für die Haftpflichtversicherung

Für Schadensfälle die durch einen Lenker verursachten werden:

- der zum Zeitpunkt des Vorfalles das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder
- der nicht seit mindestens 5 Jahren eine gültige Lenkerberechtigung für die beantragte Fahrzeugklasse besitzt,

gelangt ein Schadenersatzbeitrag zur Vorschreibung. Der Schadenersatzbeitrag beträgt für jeden Versicherungsfall nicht mehr als die Entschädigungsleistung, höchstens jedoch EUR 350,00 inkl. Versicherungssteuer.

Hinweis SEPA-Lastschriftverfahren

Sollte die Abbuchung von Ihrem Konto nicht durchgeführt werden können, wird automatisch auf halbjährliche Zahlungsweise mit Zahlschein umgestellt.

Kennzeichen des Klassikers: Versicherungsschutz besteht nur für Fahrzeuge mit österreichischer Zulassung.

Wichtige Hinweise:

Vertragspartner

Vertragspartner ist die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Münzgasse 6, 1030 Wien, in der Folge VAV genannt.

Telefonnummer: +43.1.716 07-0

E-Mail: vavpro@vav.at

Firmenbuchnummer: FN 118015b

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Zustandekommen des Vertrages:

Der Versicherungsvertrag kommt mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande.

Beginn des Versicherungsschutzes

Wenn der Versicherungsvertrag zustande kommt, besteht der Versicherungsschutz ab dem beantragten Versicherungsbeginn. Liegt der gewählte Versicherungsbeginn an einem Datum, das vor dem zu Stande kommen des Versicherungsvertrages liegt (= Zugang des Versicherungsscheines / Polizze), so gewährt die VAV Ihnen, ab diesem Datum eine vorläufige Deckung im Umfang der beantragten Versicherung.

Vertragsgrundlage

Vertragsgrundlage bilden die den beantragten Sparten zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen für die KFZ-Versicherung.

Verantwortlichkeit

Der Antragssteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen. Der Vermittler kann auch mit gültiger Vollmacht den Vertrag abschließen, wobei die Vollmacht jederzeit von der VAV eingesehen werden kann.

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Der Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernde(n) Person(en) ist (sind) gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige und unrichtige Angaben hindern die VAV Versicherung, die von ihr zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die VAV Versicherung vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Schriftlichkeit

Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen bzw. mittels einem dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger übermittelt werden. Als „schriftlich“ gilt auf der Seite des Kunden für diese Vereinbarung neben der Schriftform auch die Zusendung von Nachrichten per E-Mail oder Telefax.

Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer nur verbindlich, wenn sie schriftlich ausgefertigt und bei einer Verwaltungsstelle des Versicherers eingelangt sind. Wir empfehlen, Ihnen bedeutsame Zusendungen (z.B. Rücktritt, Kündigung, Schadensmeldung) entweder auf dem Postweg durchzuführen oder auf andere Weise sicherzustellen, dass uns diese zugegangen sind. Behalten Sie sich eine Kopie Ihrer Zusendung als Kopie auf einem dauerhaften Datenträger auf.

Hinweis auf weitere Steuern und Gebühren

Gem. § 5 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) machen wir Sie darauf aufmerksam, dass im Zusammenhang der Versicherung möglicherweise weitere Steuern und Gebühren anfallen, die nicht über die VAV abgeführt oder verrechnet werden.

Bestimmte Leistungen der VAV sind durch die Versicherungsprämie nicht abgedeckt. Eine Auflistung finden Sie im [Gebührenblatt](#).

Bindefrist

An diesen Antrag hält sich der Antragsteller (= Kunde) 6 Wochen ab Antragstellung gebunden.

Anwendbares Recht/Erfüllungsort

Auf den Versicherungsvertrag findet das österreichische Recht Anwendung. Erfüllungsort ist der Sitz des Versicherers in Wien.

Vertragssprache

Die auf das gesamte Rechtsverhältnis angewendete Sprache ist deutsch.

Aufsichtsbehörde: Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA); Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Streitschlichtungsstelle

Der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs bietet für Sie kostenlos Antworten auf Rechtsfragen zu Versicherungsverträgen, Lösungsvorschläge für Versicherungsprobleme, sowie Hilfe bei Beschwerden gegen Versicherungen. Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs:

<http://www.vvo.at>.

Wir informieren Sie darüber, dass wir in Streitfällen am Schlichtungsverfahren des Internet Ombudsmann teilnehmen: www.ombudsmann.at, Internet Ombudsmann, Margaretenstrasse 70/2/10, A-1050 Wien.

Nähere Informationen zu den Verfahrensarten unter www.ombudsmann.at oder in den jeweiligen Verfahrensrichtlinien:

- [Verfahrensrichtlinien des Internet Ombudsmann für die alternative Streitbeilegung nach dem AStG \(AStG-Schlichtungsverfahren\)](#)
- [Richtlinien für das Schlichtungsverfahren beim Internet Ombudsmann außerhalb des Anwendungsbereichs des AStG \(Standard-Verfahren\)](#)

Die VAV ist zu einer Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren nicht verpflichtet und behält sich daher vor, diese abzulehnen.

Beschwerdemöglichkeit

So können Sie sich an die Ombudsstelle der VAV wenden: <https://www.vav.at/privat/kundenservice/ombudsstelle.html>

Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Sektion Konsumentenpolitik

Stubenring 1, 1010 Wien

+43/1/71100/862501, 862504 oder 862548

versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

Rücktrittsrechte

§ 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG): Rücktritt vom Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form; rechtzeitiges Absenden wahrt die Frist. Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm die der Dauer der Deckung entsprechende Prämie. Der Fristenlauf für die Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt, wenn der Versicherungsvertrag zustande gekommen ist und der Versicherungsnehmer darüber informiert worden ist und er die Informationen gemäß § 5c Abs. 2 Z 1-4 VersVG erhalten hat.

§ 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG): Rücktritt ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen schriftlich oder mittels eines dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträgers, rechtzeitiges Absenden wahrt die Frist. Die Rücktrittsfrist beginnt mit Abschluss des Vertrages.

Datenschutz-Information

Bitte beachten Sie die Datenschutz-Informationen der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft. Sie finden diese unter www.vav.at/privat/datenschutz.

Datenschutz-Information

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft („VAV“) | Münzgasse 6, 1030 Wien | www.vav.at | info@vav.at | +43.1.716 07-0
Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter den oben genannten Kontaktdaten (Stabstelle Datenschutz und Informationssicherheit) oder unter datenschutz@vav.at

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen angegebenen Daten für den Abschluss des Vertrages und zur Bestimmung und Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten und insbesondere etwaige Angaben zum Schaden zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Polizzierung, Durchführung, Erfüllung, Verwaltung, zur Administration des Zulassungsgeschäfts als beliebige Zulassungs- bzw. Anmeldestelle für die An- und Abmeldung eines KFZ, Beauskunftung, im Rahmen der Prüfung und Abwicklung von Schäden und Leistungen, Kulanzentscheidungen sowie der Rechnungsstellung.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO erforderlich ist, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife.
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Marktforschung (insb. Markt-, und Meinungsumfragen).
- zur Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Unstimmigkeiten, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.
- zur Verarbeitung von Bonitätsdaten.
- zur Erstellung von Statistiken zur Entwicklung neuer Tarife, Kundenbetreuung, Offert- und Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung und Leistungserbringung, Risikominimierung.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen (insbesondere VAG 2016) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO. Diese Verarbeitungen sind insbesondere:

- zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, unternehmens- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht.
- zur Risikobeurteilung, Ausgleich der von uns übernommenen Risiken und Sicherstellung der Erfüllung Ihrer Ansprüche.
- zur Aufrechterhaltung der Compliance. Es handelt sich dabei um die Konformität mit gesetzlichen (z.B. Arbeitsrecht, Aufsichtsrecht, Meldeverpflichtungen, Prüfungen, Rechtsänderungsprozessen, Rechtsdurchsetzung, Zeugenschutzprogramme, Vorgaben zum Beschwerdemanagementsystem sowie Gesellschaftsrecht, Strategien und Verhaltensweisen) und selbst gesetzten und sonstigen Anforderungen.
zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Maßnahmen der Internen Revision sowie forensischer Analysen zur Sicherstellung der kontinuierlichen Verbesserung der Geschäftsprozesse und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs 1 lit a DSGVO oder Art. 9 Abs 2 lit a DSGVO erhalten haben (z.B. Marketingzwecke, Einholung von Gesundheitsdaten) und verarbeiten, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt für den jeweiligen Zwecken nicht mehr verarbeiten, und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc. nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitungen wird dadurch nicht berührt.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für andere, oben nicht genannte Zwecke verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

Kategorien der personenbezogenen Daten

Stammdaten, Kontaktdaten, Bankdaten, Finanzdaten, Vertriebsinformation, Daten zum Versicherungsantrag/-vertrag, Risiko und Versicherungsgegenstand, Zulassungsdaten, Bonitätsdaten, Daten zum Schaden, Gesundheitsdaten

Quellen der personenbezogenen Daten

Diese Daten haben Sie uns entweder selbst bzw. über einen Bevollmächtigten bekannt gegeben oder im Leistungs- und Schadensfall in die Erhebung der Daten bei Dritten eingewilligt, als Geschädigter dem Versicherungsnehmer mitgeteilt (z.B. Unfallbericht) oder die Informationen wurden uns von den beteiligten Personen, Geschädigten, Zeugen, Sachverständigen, Werkstätten, Schadenmeldern, externen Schadendienstleistern oder mitwirkenden Versicherungen genannt. Wir erhalten auch Informationen von Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern (z.B. Versicherungsmaklern), Prämien-

zahlern, Banken, Wirtschaftsauskunfteien, Vinkulargläubigern, Pfand- und Abtretungsgläubigern, Masseverwaltern, Sachwaltern, Gerichten, Behörden, Rechtsanwälten, Notaren, Inkassobüros, Hausverwaltern, dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, anderen Versicherungen, öffentlichen Stellen und Registern (z.B. ZMR) und verarbeiten öffentlich verfügbare Informationen.

Aufbewahrungsdauer

Die Daten werden aufbewahrt, solange sie inhaltlich richtig sind, kein gesetzlicher Lösungsgrund nach dem DSGVO oder anderen Vorschriften besteht und die Speicherung für den Verarbeitungszweck erforderlich ist. Sämtliche Daten von Ihnen und etwaigen Drittpersonen (z.B. Mitversicherte) müssen bis zum Ende des Vertragsverhältnisses oder dem Abschluss der Schadensregulierung, darüber hinaus aber jedenfalls bis zum Ablauf der versicherungsvertraglichen Aufbewahrungsfrist (§12 VersVG), der vertraglich vereinbarten Nachhaftung und Nachdeckung, sowie dem Ablauf aller etwaiger Schadenersatz-, abgabenrechtlicher und bereicherungsrechtlicher Verjährungsfristen (§ 1489 ABGB, § 132 BAO, § 1479 ABGB) aufbewahrt werden. Daraus ergibt sich in bestimmten Fällen eine Aufbewahrungsfrist von bis zu 30 Jahren. Unrichtige Daten werden von Gesetz wegen, aus eigenem oder auf Antrag der betroffenen Person gelöscht bzw. richtiggestellt.

Kategorien der Empfänger

Eine Datenübermittlung an Dritte kann unter den angegebenen Rechtsgrundlagen und zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich sein. Eine Datenübermittlung erfolgt in diesen Fällen an die folgenden Kategorien von Empfängern: Gerichte, Behörden und öffentliche Stellen, Steuerliche/rechtliche Vertretung; Notare; Werkstätten, Sachverständige, Schadenregulierungsbüros und Schadedienstleister; Vinkulargläubiger, Pfand- und Abtretungsgläubiger; Banken; Versicherungsunternehmen (insb. Mit- und Rückversicherung); Versicherungsvermittler; Externe Schadedienstleister; Wirtschaftsauskunfteien; Hausverwalter; Inkassobüros; Externe Dienstleister (z.B. IT-Experten, Hosting- und Service-Provider, Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, VHV Gruppe); Assistance Dienstleister, Werbeagenturen/Marktforschungsinstitute

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

CRIF

Sie werden in Kenntnis gesetzt, dass Ihre angegebenen Antrags/Auftragsdaten an die CRIF GmbH, Rothschildplatz 3/Top 3.06.B, 1020 Wien zur Prüfung Ihrer Identität bzw. Bonität übermittelt werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.crif.at.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer personenbezogenen Daten, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir im Rahmen der Tarifrücker vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der Identität bzw. Bonität durch die CRIF GmbH, Rothschildplatz 3/Top 3.06.B, 1020 Wien.

Sie können die Vornahme solcher automatisierter Verfahren ablehnen und stattdessen die manuelle Bearbeitung Ihrer Angelegenheit durch unsere Mitarbeiter verlangen. Für diesen Fall ersuchen wir Sie um Kontaktaufnahme unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten. Bitte beachten Sie, dass dies mitunter zu einer verzögerten Bearbeitung Ihres Geschäftsfalles führen kann.

Rechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat gegenüber der VAV das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und **Widerspruch gegen die Verarbeitung** nach Art. 15-18, 20-21 DSGVO. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen nationales oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Sie haben selbstverständlich auch das Recht sich an die für die VAV zuständige Aufsichtsbehörde, die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, zu wenden.

Der VHV-Gruppe gehören derzeit insbesondere folgende Unternehmen an:

VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G. | VHV Holding AG | VHV Allgemeine Versicherung AG | Hannoversche Lebensversicherung AG | VHV solutions GmbH | VHV Dienstleistungen GmbH | VHV Vermögensanlage AG | Pensionskasse der VHV Versicherungen | Hannoversche Direktvertriebs-GmbH | Hannoversche-Consult GmbH | HANNO-PENSION-Versorgungs-Management e.V. | Rhein-Ruhr-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH | VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft | VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH | WAVE Management AG